

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b> Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-34-FI-2012-024 Status: öffentlich Datum: 18.09.2012 Verfasser: Matthias Müller		
<b>Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Annahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Neuenkirchen.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt allen während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung Neuenkirchen den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

**Anlagen:**

### **Abschließender Prüfungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2008 der Gemeinde Neuenkirchen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin**

#### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Neuenkirchen bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Neuenkirchen.

#### **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Neuenkirchen vom 22.05.2012.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 30.05.2011 bis 05.07.2011 die Jahresabschlussunterlagen 2008 der Gemeinde Neuenkirchen geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Mustern.
- Es wurden fünf Grundstücke vom Bienenweg in Neuenkirchen mit einer Gesamtfläche von 20.800 m<sup>2</sup> nicht erfasst. Diese haben AHK in Höhe von 129.284,00 € und sind mit einer Grundschuld in Höhe von 55.709,32 € belastet. Eine Bilanzierung hätte eine Aktiv-Passiv-Mehrung zur Folge.

- Bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Gemeinde handelt der Bürgermeister im Alleingang. Er hält sich nicht an die Vergabeordnung des Amtes Neverin und verstößt gegen die Kommunalverfassung und die Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen indem er Aufträge erteilt, ohne dass ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.
- Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Neuenkirchen hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die fast 40 % über dem Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre liegt. Daher hätte hier der verbleibende Jahresüberschuss von 45.477,52 € der Rücklage zugeführt werden müssen.
- Im Jahr 2007 wurde die Planung für die Sanierung des 32 WE-Blockes in Ihlenfeld in Auftrag gegeben. Es wird vorausgesetzt, dass es sich hier um eine unterlassene Instandhaltung handelt. In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 hätte die Einstellung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe der Kostenschätzung in der Bilanzposition 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ ersichtlich sein müssen. Hierfür ist eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorzunehmen.
- Desweiteren wurden mit der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG und der O<sup>2</sup> GmbH & Co.OHG Mietverträge über die Betreuung einer Funkfeststation (Antenne) auf dem 32 WE-Block in Ihlenfeld geschlossen. Laut Verträge wurde jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 25.000,00 € vereinbart. Eine Zahlung in Höhe von 25.000,00 € ist in 2007 erfolgt. Demzufolge war zur Eröffnungsbilanz eine Forderung in Höhe von 25.000,00 € einzustellen. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass 25.000,00 € nicht als Forderungen, sondern als Ertrag (Einzahlung im Januar 2008) im Haushaltsjahr 2008 gebucht wurden. Folglich ist hier eine Korrektur über die Kapitalrücklage vorzunehmen. Die Forderung muss eingestellt und der Ertrag analog ausgebucht werden (Bilanzverlängerung).

### **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen.

**Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 22.05.2012 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

**Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Neuenkirchen den Jahresabschluss 2008 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 25.06.2012



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender